Deutsches
Patent- und Markenamt

An das
Deutsche Patent- und Markenamt
80297 München

T 6 6 0 3 7 . 2 6 1

(1)

Sendungen
des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:
Name, Vorname oder Firma

Straße, Hausnummer / gegebenenfalls Postfach

Postleitzahl **Ort**

Antrag auf Eintragung des Schutzes einer Topografie eines mikroelektronischen Halbleitererzeugnisses

Datum TT MM JJJJ

☐ **TELEFAX** vorab am TT MM JJJJ

(2) Zeichen des Anmelders/Vertreters *(maximal 20 Stellen)* Telefon des Anmelders/Vertreters

(3) Der Empfänger in Feld (1) ist der

☐ Anmelder ☐ Zustellungsbevollmächtigte ☐ Vertreter

gegebenenfalls Nummer der Allgemeinen Vollmacht

(4) nur auszufüllen, wenn abweichend von Feld (1)

Anmelder

Name, Vorname oder Firma laut Handelsregister

Straße, Hausnummer *(kein Postfach!)*

Postleitzahl **Ort** **Land** *(falls nicht Deutschland)*

Handelsregisternummer nur bei Firmen anzugeben

☐ Der Anmelder ist eingetragen im Handelsregister Nummer

beim Amtsgericht

Vertreter

Name, Vorname / Bezeichnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl **Ort**

(5) **Staatsangehörigkeit des Anmelders** **Gewöhnlicher Aufenthalt oder Sitz der Niederlassung des Anmelders**

T 6 6 0 3 7 . 2 6 2

(6) soweit bekannt

Anmelder-Nummer _____

Vertreter-Nummer _____

Zustelladressen-Nummer _____

(7)

Bezeichnung der Topografie

(8)

Tag der ersten nicht nur vertraulichen geschäftlichen Verwertung TT _____ MM _____ JJJJ _____

(9)

Erklärung zur Schutzberechtigung

☐ Der Anmelder hat die Topografie selbst geschaffen.

☐ Die Topografie wurde im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses oder im Auftrag geschaffen, dem Anmelder steht das Recht gemäß § 2 Absatz 2 Halbleiterschutzgesetz beziehungsweise gemäß Vertrag zu.

☐ Der Anmelder hat das ausschließliche Recht gem. § 2 Absatz 4 Halbleiterschutzgesetz.
Er hat die Topografie erstmalig in der EU nicht nur vertraulich geschäftlich verwendet am: TT _____ MM _____ JJJJ _____

☐ Der Anmelder ist Rechtsnachfolger des Schutzberechtigten.

(10)

Erklärungen zum Schutzgegenstand

☐ Der Schutzgegenstand ist Staatsgeheimnis i. S. des § 93 StGB.

☐ Es kommt in Betracht, dass der Gegenstand Staatsgeheimnis ist. Verwendungszweck: _____

☐ Die mit "G" besonders gekennzeichneten Teile der Anmeldungsunterlagen werden zum Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis erklärt.

(11) Kostenhinweise siehe Seite 4

Gebührenzahlung in Höhe von _____ EUR

Zahlung per Banküberweisung

☐ **Überweisung** *(nach Erhalt der Empfangsbestätigung)*

Zahlungsempfänger:
Bundeskasse
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54
BIC (Swift-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank:
Bundesbankfiliale München
Leopoldstraße 234, 80807 München

Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift

☐ Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat *(Vordruck A 9530)*

☐ liegt dem DPMA bereits vor *(Mandat für mehrmalige Zahlungen)*.

☐ ist beigefügt.

☐ Angaben zum Verwendungszweck *(Vordruck A 9532)* des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigefügt.

Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag des Eingangs der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen!

T 6603 7.26 3

(12) **Anlagen**

1. _____ Stück Unterlagen zur Veranschaulichung der Topografie
2. _____ Stück Datenträger
3. _____ Stück Ausdrucke von Datenträgern
4. _____ Seite(n) Beschreibung
5. _____ Vertretervollmacht
6. _____ _____

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt A 9106 „Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen“. Dieses finden Sie unter www.dpma.de: Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.

(13) Unterschrift(en)

(14) Funktion des Unterzeichners

T 6 6 0 3 7 . 2 6 4

Kostenhinweise

Die Antragsgebühr beträgt 300,-- EUR (Gebührennummer 361 100)*).

Wird diese Gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung der Anmeldung entrichtet, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen (§ 6 PatKostG)!

Die Zahlung einer Gebühr bestimmt sich nach der Patentkostenzahlungsverordnung (PatKostZV). Danach können Gebühren wie folgt entrichtet werden:

- durch Überweisung

 Empfänger: Bundeskasse
 IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54
 BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700,

- durch (Bar-) Einzahlung mit Zahlschein bei der Postbank oder bei allen Banken und Sparkassen auf das oben angegebene Konto oder
- durch Erteilung eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandats mit Angaben zum Verwendungszweck. Bitte benutzen Sie hierfür die auf unserer Internetseite www.dpma.de bereitgestellten Formulare (A 9530 und A 9532) und beachten Sie die dort zur Verfügung stehenden Hinweise zum SEPA-Verfahren.

 Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Telefax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt. Andernfalls gilt als Zahlungstag der Tag des Eingangs des Originals.

Die **Anmeldegebühr** soll, sofern die Zahlung nicht durch SEPA-Basis-Lastschriftmandat erfolgt, erst nach Mitteilung des amtlichen Aktenzeichens gezahlt werden.

Bei jeder Zahlung sind das vollständige **Aktenzeichen**, die genaue Bezeichnung des **Anmelders (Inhabers)** und die **Gebührennummern** in deutlicher Schrift anzugeben. Die Gebührennummern ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis des Patentkostengesetzes (PatKostG), das auch im Kostenmerkblatt A 9510 des Deutschen Patent- und Markenamts abgedruckt ist. Unkorrekte beziehungsweise unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung.

Als **Einzahlungstag** gilt gemäß § 2 PatKostZV

- bei Überweisung der Tag, an dem der Betrag auf dem Konto der Bundeskasse für das Deutsche Patent- und Markenamt gutgeschrieben wird,
- bei (Bar-) Einzahlung auf ein Konto der Bundeskasse für das Deutsche Patent- und Markenamt der Tag der Einzahlung.

 Da die Bundeskasse die Bareinzahlung von einer Überweisung nicht anhand der Buchungsunterlagen zu unterscheiden vermag, sollte der Bareinzahler, wenn er den nach dieser Zahlungsform vorverlagerten Einzahlungstag geltend machen möchte, dem Deutschen Patent- und Markenamt unverzüglich den vom Geldinstitut ausgestellten Einzahlungsbeleg vorlegen;

- bei Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats mit Angaben zum Verwendungszweck, der die Kosten umfasst, der Tag des Eingangs beim Deutschen Patent- und Markenamt oder beim Bundespatentgericht, bei zukünftig fällig werdenden Kosten der Tag der Fälligkeit, sofern die Einziehung zu Gunsten der zuständigen Bundeskasse für das Deutsche Patent- und Markenamt erfolgt. Wird das SEPA-Basis-Lastschriftmandat durch Telefax übermittelt, ist dessen Original innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang des Telefax nachzureichen. Andernfalls gilt als Zahlungstag der Tag des Eingangs des Originals.

*) **Stand: Juni 2026** (Die jeweils gültige Gebühr können Sie dem Kostenmerkblatt A 9510 oder dem Internet – siehe Adresse in der Fußzeile auf dieser Seite – entnehmen.)

	Anschrift	**Telefon**	**Telefax**
Dienststelle München **Dienststelle Jena** **Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin**	Zentrale Postanschrift: 80297 München	Zentraler Kundenservice: +49 89 2195-1000	Zentrale Telefaxnummer: +49 89 2195-2221

Zahlungsempfänger: Bundeskasse
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700
Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München, Leopoldstraße 234, 80807 München

Internet:
https://www.dpma.de